



Gemeinde Statzendorf
Bahnhofstraße 4
3125 Absdorf

☎ 02786/22 47, FAX 2786/3380
e-mail: gemeinde@statzendorf.at
Homepage: www.statzendorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 8. Sitzung des

Gemeinderates

am Dienstag, den 30. März 2021, um 19:00 Uhr

im Turnsaal der Mehrzweckhalle in Statzendorf.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.03.2021 per Mail.

Anwesende:

Vorsitzender Bgm. Herbert Ramler
Vbgm. Franz Siedler
GGR Andreas Mischak
GGR Oswald Eder
GGR DI Agnes Hájek, Bakk. techn.
GGR Roswitha Neuwirth
GGR Wolfgang Steininger
GR Mag. iur. Klaus Graf
GR Robert Graf
GR Wolfgang Gwiggner
GR Matthias Steininger
GR Kemal Dogan
GR Maria Haiderer BA
GR Ing. Mag. Alexander Wippel
GR Stephan Prischink
GR Bernhard Bürgmayr
GR Alois Strasser
GR Christian Steininger

Entschuldigt abwesend war:

GR Susanne Eigner

Außerdem anwesend:

Schriftführerin AL Manuela Messerer
1 Zuhörer und Vertreterin der Presse Melanie Baumgartner

Der Bürgermeister begrüßt, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

GGR Roswitha Neuwirth hat folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:
Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand
„Beratung über Errichtung einer eigenen COVID – 19 Teststation in der Gemeinde Statzendorf“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2021 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Durch die bereits beschlossenen und auch weiterhin zu erwartenden Verkürzungen der vorgeschriebenen COVID-19 Testintervalle von Seiten der Bundesregierung ist von einer steigenden Zahl an Corona Testungen auszugehen. Die bisherigen Teststraßen werden dann nicht mehr ausreichen. Der Gemeinderat der Gemeinde Statzendorf möge daher die Möglichkeiten der Einrichtung einer derartigen Teststraße in der Gemeinde Statzendorf prüfen und über mögliche Standorte beraten und eine Umsetzung/Einrichtung einer Teststraße in Statzendorf ehestmöglich in die Wege leiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Dringlichkeitsantrag „Beratung über Errichtung einer eigenen COVID – 19 Teststation in der Gemeinde Statzendorf“ in die heutige Sitzung aufzunehmen.

Die neue Tagesordnung lautet nun wie folgt:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten GR-Protokolles vom 02.03.2021
2. Vergabe der Photovoltaikanlagen
 - a) Gemeindeamt Statzendorf
 - b) Kindergarten Statzendorf
 - c) Feuerwehrhaus Kuffern
3. Finanzierungsmodell für die Photovoltaikanlagen
4. NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag
5. Subventionsansuchen JBK Fladnitztal
6. Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.03.2021
7. Eröffnungsbilanz
8. Stichtag für Erstellung des Rechnungsabschlusses
9. Beschluss über die Höhe der Abweichungen laut VRV 2015
10. Rechnungsabschluss 2020
11. Vergabe Bauvorhaben Situlastraße
12. Vergabe Nebenflächengestaltung in Kuffern
13. Veröffentlichung der GR-Protokolle auf der Gemeindeforum
14. Beratung über Errichtung einer eigenen COVID – 19 Teststation in der Gemeinde Statzendorf
15. Berichte

Zu Punkt 1:

Genehmigung des GR-Protokolls vom 02.03.2021

Jedem Gemeinderatsmitglied ist das Protokoll per E-Mail zugestellt worden.

Folgende Erinnerungen wurden eingebracht:

GGR Neuwirth hat folgenden Einwand eingebracht:

Zu Punkt 5: Sondernutzungsvertrag Prischink – Gemeinde

Die Dauer der Vereinbarung gilt entsprechend dem durch die Behörde bewilligten Wassernutzungsrechts und **kann nur bei Verlängerung des Wassernutzungsrechts verlängert werden**. Wie lange ist das Wassernutzungsrecht bewilligt? Wann muss das verlängert werden? Muss dies wieder der Gemeinde vorgelegt werden?

Als Benutzungsentgelt für die Grundstücksbenützung wird die Gebrauchsabgabe je begonnen hundert Längenmetern mit **derzeit € 20,- vereinbart. Dies entspricht bei 134 lfm derzeit jährlich $14 \times 31,05 = € 434,70$** . Wie erklärt sich dieser Preis? Einerseits € 20,- und dann wird mit 14 multipliziert? Warum gibt es keine VPI?

Im Nichtöffentlichen Teil beim Schlusssatz wird **Vorstandssitzung** festgehalten. Richtig soll es heißen Gemeinderatssitzung.

Bgm.: Es gibt noch keine Bewilligung für das Wassernutzungsrecht. Die BH St. Pölten, Wasserrechtsbehörde ist zuständig für diese Bewilligungen. Normalerweise beträgt die Dauer des Wassernutzungsrechtes 5 Jahre. Die Gemeinde wird hierüber informiert. Es hat sich ein Tippfehler eingeschlichen. Die Gebrauchsabgabe beträgt € 31,05 und es wurde der richtige Betrag in der Höhe von € 434,70 ermittelt. Die Richtigstellung im Nichtöffentlichen Teil betreffend Vorstandssitzung in GR-Sitzung wird veranlasst.

GR Haiderer hat ebenfalls diese Anmerkung betreffend Richtigstellung von **Vorstandssitzung** auf Gemeinderatssitzung schriftlich eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einwendungen von GGR Neuwirth und GR Haiderer.

Zu Punkt 2:

Vergabe der Photovoltaikanlagen

- a) Gemeindeamt Statzendorf
- b) Kindergarten Statzendorf
- c) Feuerwehrhaus Kuffern

Die folgenden Informationen – insbesondere über die Bieter, sowie die Preise und Qualitäten jener Angebote, welche nicht zum Zug gekommen sind, sind aufgrund des Schutzes der Bieter als interne Information zu behandeln.

In diesem Schreiben erläutern wir die Angebotseinholung für die 3 PV-Anlagen:

- FF Kuffern
- Gemeindeamt
- Kindergarten

Es wurden insgesamt 10 Bieter zur Angebotslegung eingeladen! Davon haben 7 Bieter ein Angebot abgegeben:

- Hell
- EVN
- EVAB
- König
- Schramm
- Huber
- Lechner

Alle 7 Angebote wurden fristgerecht und korrekt abgegeben. Generell konnten alle Angebote bewertet werden. Große Unregelmäßigkeiten oder Fehler konnten nicht entdeckt werden.

Ergebnis:

Das Ergebnis ist eine Bewertung aus Preis (80%) und Qualität des Angebotes (20%). Dabei wird das jeweilige Angebot im Verhältnis zum billigsten Preis und zur besten Qualität bewertet. Die maximale Punkteanzahl wäre 100 Punkte.

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich das folgende Bild der Bestbieter:

- FF Kuffern: Maxx-PV Huber netto 8.340,35 €
- Gemeindeamt: Hell netto 13.332,94 €
- Kindergarten: Hell netto 22.189,28 €

Daraus ergeben sich folgende Projektkosten:

- SUMME Angebotspreis netto 43.862,57 €
- SUMME Angebotspreis brutto 52.635,08 €
- Reserve für diverses (za. 10%) +5.000,00 €
- Förderung KPC -16.000,00 €
- Sonder-BZ-Mittel NÖ - 7.000,00 €
- Finanzierung 34.635,08 €

Zur Bewertung und Empfehlung: Wir empfehlen daher die Vergabe der drei Aufträge an die jeweiligen Bestbieter. Aufgrund der Förderungsabwicklung ist die KEM-Region in die Verhandlungen einzubinden.

Einstimmig schlägt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat vor, dass die Vergabe der Photovoltaikanlagen laut Ausschreibung an Firma Hell und Firma Huber vergeben werden sollte.

Antrag Bgm. Ramler:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Photovoltaikanlagen beim Feuerwehrhaus in Kuffern an Firma Maxx-PV Huber mit einer Anbotssumme von netto € 8.340,35, und beim Gemeindeamt an Firma Hell mit einer Anbotssumme netto € 13.332,94 und beim Kindergarten Statzendorf an Firma Hell mit einer Anbotssumme von nette € 22.189,28.

Beschluss: einstimmig

GR Robert Graf verlässt wegen Befangenheit die Turnhalle.

Zu Punkt 3:

Finanzierungsmodell für die Photovoltaikanlagen

Die KEM empfiehlt die Durchführung einer ENU-Bürgerbeteiligung, wie sie in mehr als 80 Gemeinden NÖ sowie vom Land selbst durchgeführt werden. Die KEM hat die ENU mit der Abwicklung bereits beauftragt. Dafür fallen für die Gemeinde keine Kosten an. Es wird eine Kooperation mit der Sparkasse Herzogenburg empfohlen. Die Basis dieser Bürgerbeteiligung ist, dass sich die Gemeinde einen Kredit zu bereits vereinbarten Konditionen bei der Sparkasse nimmt. Dort können dafür die Bürger einen erhöhten Zinssatz für Einlagen in das „Statzendorfer PV-Sparbuch“ erhalten. Die ENU empfiehlt diesen Ablauf.

Für die Bürgerbeteiligung sollte im Sinne der Liquidität für dieses Projekt ein Kredit in Höhe von 50.000 € aufgenommen werden. Daraus würden sich 200 Sonnenscheine ergeben.

Antrag Bgm. Ramler:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Grundsatzbeschluss: Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse Herzogenburg in der € 50.000,- und eine Bürgerbeteiligung mit Sonnenbausteine.

Beschluss: einstimmig

GR Robert Graf betritt wieder die Turnhalle.

Zu Punkt 4:

NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag

Der NÖ Zivilschutzverband ersucht unsere Gemeinde, die Tätigkeit des Verbandes auch im Jahr 2021 durch den Mitgliedsbeitrag finanziell zu unterstützen.

Als Mindest-Richtwert gelten € 0,18 pro Einwohner und Jahr, das sind für unsere Gemeinde Statzendorf € 259,74 (€ 0,18 x 1443 Einwohner lt. Homepage Land NÖ).

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig dem Gemeinderat vor, den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 259,74 zu überweisen.

Antrag Bgm. Ramler:

Der Gemeinderat beschließt den Mitgliedsbeitrag für den NÖ Zivilschutzverband in der Höhe von € 259,74 für das Jahr 2021.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 5:

Subventionsansuchen JBK Fladnitztal

Hiermit ersuchen wir wieder höflichst um die alljährliche Subvention für unseren Verein JBK Fladnitztal, für das Jahr 2021.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig dem Gemeinderat vor die Subvention in der Höhe von € 500,- für die JBK Fladnitztal für das Jahr 2021 zu beschließen.

Antrag Bgm. Ramler:

Der Gemeinderat beschließt eine Subvention in der Höhe von € 500,- für die JBK Fladnitztal für das Jahr 2021.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 6:

Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.03.2021

GR. Klaus Graf: Der Prüfungsausschuss hat am Montag, den 22. März um 19 Uhr eine Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und es wird um Entlastung der Kassenverwalterin ersucht.

Bgm. Herbert Ramler und Kassenverwalterin Heidi Azinger nehmen den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Der Gemeinderat entlastet einstimmig die Kassenverwalterin.

Zu Punkt 7:

Eröffnungsbilanz

Die Gemeinde hat bei der erstmaligen Anwendung der Grundlagen der kommunalen Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung. Die Bestimmungen der §§ 83 und 84 gelten mit der Maßgabe sinngemäß, dass die Eröffnungsbilanz spätestens bis zur Beschlussfassung über den ersten Rechnungsabschluss nach den Grundlagen der kommunalen Buchführung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Das Anlagenverzeichnis gesamt wurde bereits beim Beschluss des RA 2019, vom 23.06.2020, dem Gemeinderat beigelegt.

Antrag Bgm. Ramler:

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz in vorliegender Form.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 8:

Stichtag für Erstellung des Rechnungsabschlusses

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird von der Gemeinde (GR) festgelegt und liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.). Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig dem Gemeinderat den 31. Jänner als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses vor.

Antrag Bgm. Ramler:

Der Gemeinderat beschließt, den 31. Jänner als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen.

Beschluss: Einstimmig

Zu Punkt 9:

Beschluss über die Höhe der Abweichungen laut VRV 2015

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig dem Gemeinderat vor, dass die Höhe der Abweichungen mit einem Eurobetrag von € 3.000,- laut VRV 2015 festgelegt werden soll.

Antrag Bgm. Ramler:

Der Gemeinderat beschließt die Höhe der Abweichungen mit einem Eurobetrag von € 3.000,- laut VRV 2015.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 10:

Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 lag in der Zeit vom 15. März bis zum 29. März 2021 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine schriftlichen Erinnerungen hierzu eingebracht. Dr. Heiss erläuterte am Montag interessierten Gemeinderatsmitglieder den Rechnungsabschluss. Hierzu konnten bereits Fragen diesbezüglich beantwortet werden.

Antrag Bgm. Ramler:

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss 2020 in vorliegender Form samt dazugehörigen Beilagen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 11:

Vergabe der Bauvorhaben Situlastraße

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

- Abtrag der provisorischen Asphaltrecyclingdecke durch auffräsen
- Errichten eines Tiefbordes im Bereich der Tiefenlinie zwischen Fahrbahn und Nebenflächen sowie eines Hochbordes im nördlichen Kreuzungsbereich
- Ergänzen der Fortschuttschichte
- Herstellen der mechanisch stabilisierten Tragschichte samt Bitukiesdecke AC16 deck 10 cm stark im Bereich der Fahrbahn und teilweise im Bereich der Nebenflächen
- Herstellen der restlichen Nebenflächen mit Asphaltrecyclingmaterial
- Anpassen der bestehenden Kanaldeckel und Schieberkappen

Die Kosten belaufen sich auf € 52.507,49 exkl. Mwst. laut Angebot der Fa. Swietelsky.

Einstimmig schlägt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat vor, den Auftrag für die Vergabe der Situlastraße an die Fa. Swietelsky in der Höhe von € 52.507,49 exkl. Mwst. zu vergeben.

Antrag Bgm. Ramler:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauarbeiten bei der Situlastraße an die Fa. Swietelsky in der Höhe von € 52.507,49 exkl. MwSt.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 12:

Vergabe der Nebenflächengestaltung in Kuffern

Familie Parzer baut in Kuffern. Bei deren Zufahrt müssen sie über unser Grundstück – öffentliches Gut – fahren. Diese Zufahrt muss nun mit einem Unterbau befestigt werden, damit die LKW nicht stecken bleiben bzw. im Erdreich versinken.

Es liegt von der Fa. Swietelsky ein Angebot betreffend Nebenflächengestaltung Alte Ortsstraße in Kuffern mit einer Angebotssumme von € 10.698,95 inkl. 20 % MwSt. vor. Das Angebot wurde von Herrn Ing. Riesenhuber geprüft und für in Ordnung befunden.

Einstimmig schlägt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat vor, diese Arbeiten an die Fa. Swietelsky zu vergeben.

Das Angebot wurde von unserem Zivilingenieur Karl Riesenhuber überprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag Bgm. Ramler:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Nebenflächengestaltung in Kuffern an die Fa. Swietelsky laut deren Angebotssumme in der Höhe von € 10.698,95 inkl. 20 % MwSt.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 13:

Veröffentlichung der GR-Protokolle auf der Gemeindeforum

GGR Neuwirth: Grundsätzlich sind unserer Gemeindebürger interessiert die Protokolle auf der Homepage nachzulesen. Die Protokolle waren bereits einmal auf der Homepage. Ich sehe keinen Grund, dass diese nicht auf der Homepage sein sollten. Die umliegenden Gemeinden bieten dieses Service auch an.

GGR Wolfgang Steininger: Als wir die neue Homepage bekommen haben, haben wir natürlich auf die Kosten geachtet. Es ist sicher kein Problem, wenn wir die Protokolle wieder auf die Homepage stellen werden, denke ich.

GGR Hájek: Ich bin auch dafür, dass die Protokolle auf der Homepage abrufbar sind.

Antrag Bgm. Ramler:

Der Gemeinderat beschließt die genehmigten GR Protokolle ab Jänner 2021 wieder auf die Homepage zu stellen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 14:

Beratung über Errichtung einer eigenen COVID – 19 Teststation in der Gemeinde Statzendorf

GGR Neuwirth: Durch die bereits beschlossenen und auch weiterhin zu erwartenden Verkürzungen der vorgeschriebenen COVID-19 Testintervalle von Seiten der Bundesregierung ist von einer steigenden Zahl an Corona Testungen auszugehen. Die bisherigen Teststraßen werden dann nicht mehr ausreichen. Der Gemeinderat der Gemeinde Statzendorf möge daher die Möglichkeiten der Einrichtung einer derartigen Teststraße in der Gemeinde Statzendorf prüfen und über mögliche Standorte beraten und eine Umsetzung/Einrichtung einer Teststraße in Statzendorf ehestmöglich in die Wege leiten.

Bgm.: Ich habe mir schon lange Gedanken über eine Teststraße in Statzendorf gemacht. Die Mehrzweckhalle und das Feuerwehrhaus für eine Teststraße scheiden leider aus. Betreffend Pfarrheim habe ich auch bereits Gespräche geführt. Die Gemeinde Wölbling hat auch keine Möglichkeit eine Teststraße einzurichten.

GGR Steininger Wolfgang: Man sollte vielleicht Gespräche mit dem ASV Statzendorf führen.

GGR Neuwirth: Ich höre immer nur Argumente gegen eine Teststraße. Man sucht immer nach Problemen. Wir sollten eine Lösung für eine Teststraße finden. In unserer Gemeinde wird immer nur alles angesprochen und an der Umsetzung scheitert es immer wieder. Man sollte eine Teststraße einrichten und diese 2 x in der Woche zur Verfügung stellen. Bgm. soll sich hierum bitte kümmern.

Bgm.: Ich werde Gespräche mit dem ASV Statzendorf führen.

Antrag Bgm. Ramler:

Der Gemeinderat beschließt, dass in unserer Gemeinde eine Teststraße so rasch als möglich eingeführt wird.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 15:

Berichte

Bgm. teilt dem Gemeinderat mit, dass trotz des Osterlockdowns unsere Gemeinde weiterhin besetzt ist und die Poststücke abgeholt werden können.

Bgm.: Beim Notar Billeth soll der Kaufvertrag Geissberger unterfertigt werden. Es wird vereinbart, dass GGR Mischak, GR Gwiggner und GR Steiniger Christian diesen unterschreiben.

GGR Neuwirth: Die Bewohner der Gartensiedlung bedanken sich, dass man nun eine freie Aussicht für die Ausfahrt hat. Betreffend Gesunde Gemeinde möchte ich euch mitteilen, dass Niederösterreich radelt & Statzendorf radelt mit. Vom 20. März bis 30. September zählt jeder Radlkilometer. Unbedingt mitmachen!

GR Klaus Graf berichtet über den Musik Impuls.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende um 19:55 Uhr die heutige Sitzung.